

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Regelmäßig sächsische Familienberichte vorlegen!**

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,

dem Sächsischen Landtag jeweils zur Mitte einer Legislaturperiode einen sächsischen Familienbericht vorzulegen, dessen Erarbeitung extern in Auftrag gegeben wird. Der Bericht sollte u. a. folgende Schwerpunkte berücksichtigen:

- a) regional differenzierte Darstellung von Struktur, Lebenslagen und Zeitbudgets von Familien (z. B. Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften mit und ohne Kinder sowie Ein-Eltern-Familien)
- b) Veränderungen von familienrelevanten Werten und Einstellungen
- c) Ausführungen zu speziellen Familienkonstellationen (z. B. Erwerbslosigkeit/Armut, pflegebedürftige Mitglieder und Mitglieder mit Behinderung, Mitglieder mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende)
- d) Darstellung von Entwicklungen im Bereich von häuslicher bzw. Beziehungsgewalt
- e) Angebote und Nutzung von ehe-, familien- bzw. kindbezogenen Leistungen und Strukturen
- f) Darstellung von regionalen Beispielen gelungener Familienunterstützung
- g) politische Handlungsbedarfe und Empfehlungen

Begründung:

In Sachsen wurde bisher nur im Jahr 1997 ein Familienbericht vorgelegt. Seitdem hat sich auch im Freistaat sehr viel verändert. Dies betrifft z. B. die soziale Lage oder Verschiebungen innerhalb der Familienkonstellationen. Angesichts der demografischen Situation ist die Verantwortung des Landes und der Kommunen zur Gestaltung einer nachhaltigen Familienpolitik stark gewachsen. Diese Entwicklungen werden sich fortsetzen. Aus diesen Gründen wird die regelmäßige Vorlage Sächsischer Familienbericht für erforderlich gehalten.

Dresden, 12.08.2010

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____